MARKTGEMEINDE FRANKENBURG AM HAUSRUCK

004/10/GR/003/2021

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Frankenburg am Hausruck

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 16.09.2021
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:48 Uhr
Tagungsort:	Sitzungssaal Marktgemeindeamt

Anwesend sind:

Bürgermeister	
Heinz Leprich	SPÖ
Vizebürgermeister	
Stefan Wolkerseder	SPÖ
Norbert Weber	ÖVP
Mitglied	
Ing. Franz Zeilinger	SPÖ
Alois Doninger	SPÖ
Stefan Alois Pollhammer	SPÖ
Hannes Piras	SPÖ
Alexander Bachinger	SPÖ
Josef Martin Zoister	SPÖ
Norbert Brettbacher	SPÖ
Bianca Beer	SPÖ
Markus Hammertinger	SPÖ
Matthias Schmeisser	SPÖ
Helmut Rupp	SPÖ
Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer	ÖVP
Ing. Florian Franz Fellinger	ÖVP
Hermann Stockinger	ÖVP
Christian August Hochrainer	ÖVP
Bernhard Scharnböck	FPÖ
Thomas Rager	FPÖ
Stefan Huemer	FPÖ
Jürgen Schwebach	FPÖ
Andreas Franz Scheibl	FPÖ
Mag. Johann Gebetsberger	FAL
DSA Sigrid Koberger	FAL
Roman Schierlinger	FAL

Ersatzmitglied

Johann Hemetsberger	SPÖ
Ing. Johannes Hochrainer	ÖVP
Norbert Scheibl	ÖVP
Franz Niedermayr	ÖVP
Johann Rager	FPÖ

Schriftführer/in
Wolfgang Preiner

von der Verwaltung
Mag. Elfriede Hollnbuchner

Es fehlen:

Mitglied

Edmund Wind	SPÖ
Elisabeth Gneißl	ÖVP
Norbert Hochrainer	ÖVP
Ing. Anton Michael Hochrainer	ÖVP
Andreas Rager	FPÖ

Ersatzmitglied

Julia Polt	SPÖ
Harald Zoister	ÖVP
Johannes Berthold Plakolm	ÖVP
Franz Thomas Jungwirth	ÖVP
Theresia Koberger	ÖVP
Silke Hutzl	FPÖ

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Wolfgang Preiner MBA, MPA

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass sie von ihm zeitgerecht einberufen wurde, die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder und in Frage kommende Ersatzmitglieder unter Bekanntgabe der nachangeführten Tagesordnung erfolgt ist. Die Anberaumung ist am 07.09.2021 an der Amtstafel kundgemacht worden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.
Der Vorsitzende erklärt, dass die Verhandlungsschrift über diese Sitzung bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt, sowie während der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufliegt.

Beträgt der Zeitraum von Beginn der Auflegung der Verhandlungsschrift bis zum Beginn der nächsten Sitzung des Gemeinderates nicht mindestens eine Woche, so liegt die Verhandlungsschrift bis zu der dem Ablauf dieser Frist erstfolgenden Sitzung sowie während der allenfalls dazwischenliegenden Sitzungen des Gemeinderates auf.

Die Verhandlungsunterlagen liegen hieramts zur Einsichtnahme durch die Fraktionsobmänner auf.
Den Mitgliedern des Gemeinderates steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der Sitzung des Gemeinderates in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Personen im Zuschauerraum. Bevor er die die Bürgerfragestunde eröffnet, gibt er bekannt, dass die Wortmeldungen, wegen dem alten

Aufnahmesystem, folgend handzuhaben sind. Es soll laut und deutlich gesprochen werden. Er ersucht um Wortmeldungen.

Frau DI Teresa Mosleiter bedankt sich im Vorhinein für die Einladung. Sie möchte sich zu Tagesordnungspunkt 3 äußern. Mit ihrer Meldung möchte sie niemanden schaden, sondern nur ihre Meinung kundtun. An erster Stelle übt sie Kritik an dem intransparenten Vorgehen bei der Umwidmung. Ihrer Meinung nach ist es nicht in Ordnung, dass das neue Feuerwehrhaus auf dieser Fläche gebaut werden soll. Dadurch verliert man wertvolle landwirtschaftliche Flächen. Weiters spricht sie die Wertsteigerung des Bodens an und dessen Unwiederbringlichkeit, die immer wieder in den Mittelpunkt gestellt wird. Auf der einen Seite gibt es die Landwirtschaft und die Biodiversität und auf der anderen die Klimaziele und wenn man diese bis 2030 nicht erreicht, Strafzahlungen fällig werden. Die Erreichung der Klimaziele beginnt ihrer Meinung nach bei den Gemeinden. Da die Gemeinde oberste Baubehörde ist und hierfür die Verantwortung trägt.
Sie hat Bedenken bei der Bebauung solcher Flächen und der wirtschaftliche Erfolg von solchen kleinstrukturierten Landwirtschaften, wie ihrer, hängt von diesen Flächen ab. Ihre Ferienwohnungen sind auch genau auf diese Seite ausgerichtet. Ferien am Bauernhof sind ihrer Meinung nach eine Wertschöpfung für die Region, die sie mit ihrem Betrieb nach Frankenburg gebracht hat. Sie haben es geschafft, dass ihr Betrieb rentabel ist und durch ein solches Projekt kommt es zu einer Wertminderung und zu einem massiven Eingriff in das Landschaftsbild. Weiters hat sie mit den Anrainern gesprochen und diese waren ebenfalls gegen die Verbauung dieser Fläche. Als Argument kam hier die Sichtbeeinträchtigung, Lärmbelästigung im Dorfgebiet, da nach Feuerwehrübungen noch zusammengesessen wird.
Sie hat sich ebenfalls noch mehrere Meinungen von fachlich kompetenten Personen eingeholt. Diese Personen kennen sich mit Bau und Sanierung gut aus und waren unabhängig voneinander der Meinung, dass eine Sanierung des Altbestandes möglich wäre. Hierbei wären die Trockenlegung und die Straßenverlegung die kleinsten Sachen.
Sie hat ebenfalls mit Frau Andrea Mosleitner bezüglich der Straßenverlegung gesprochen. Frau Mosleitner wäre diesbezüglich bereit, Grund abzutreten.
Hierzu stellt sie die Frage an die Feuerwehrgemeinschaft, ob es nicht förderlicher für die Gemeinschaft wäre, wenn man den Altbau sanieren oder umbauen würde.
Weiters geht sie noch einmal auf die Durchführung des Verfahrens ein, dass die Nachbarn und Anrainer vor vollendete Tatsachen gestellt werden. Hierzu stellen sich ihr folgende Fragen. Warum werden die Anrainer nicht bei öffentlichen Sachen mit ins Boot geholt? Warum wird nicht mit ihnen geredet oder aufgeklärt? Sie haben nur durch Zufall erfahren, dass diese Fläche umgewidmet werden soll. Wie sieht die Kommunikation in Zukunft aus, dass diese Intransparenz behoben wird? Ihr Eindruck ist, dass mit der Lösung nicht wirklich jeder zufrieden ist. Es sind weder die Anrainer wegen der Lärmbelästigung zufrieden und der kommenden Parkplatzprobleme und die Sorge um das Ortsbild. Ebenfalls weiß sie von den Feuerwehrleuten, dass ihnen der alte Standort lieber wäre. Am Schluss fasst sie ihre Kritikpunkte noch einmal zusammen.
Folgende Fragen wären ihr noch ein Anliegen. Wann soll mit dem Bau begonnen werden? Was passiert mit dem Altbestand? Wie hoch sind die Kosten des Vorhabens und wie hoch wären diese bei einer Sanierung bzw. einer Erweiterung? Gibt es Kostenaufstellungen und Gegenüberstellungen? Ebenfalls fragt sie sich, warum man der Meinung ist, dass der Altbestand nicht hergerichtet werden kann. Sie findet, dass die Feuerwehr wichtig ist und man sich für den Altbestand einsetzen und erhalten sollte. Es ist auch fragwürdig, warum keine alternativen Möglichkeiten mit den Feuerwehrleuten gesucht werden und Anrainer damit zufrieden sind.
Sie ist der Meinung, dass hier ein Kommunikationsmangel bestanden hat. Daher stellt sie die Frage, ob alle Anwesenden für die Umwidmung stimmen würden, wenn diese aus Zufall von dieser erfahren hätten.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen.

Herr Franz Preuner (Kommandant der FF Badstuben) geht auf die Stellungnahme von Frau DI Teresa Mosleitner ein. Dazu berichtet er, dass es seit 2014 schon zu den ersten Grundgedanken gekommen ist. Hier wurde diskutiert, was gemacht werden sollte und wie man am besten sanieren könnte. Dabei sind sie jedoch nicht weitergekommen, daher haben sie sich vom Landesfeuerwehrkommando Unterstützung geholt. Diesbezüglich wurde Herr Ing. Reisinger eingeladen und dieser hat den Bestand begutachtet. Damals wurden erhebliche Mängel festgestellt. Ebenfalls wurde damals festgestellt, dass die Straße um 11 m verlegt werden muss. Es wurde auch ein Aktenvermerk dazu von Herrn Ing. Reisinger verfasst.
Weiters informiert er, dass es sich um ein sehr kostenintensives Projekt handelt. Es muss eine Stützmauer errichtet werden und die Straße verlegt werden. Eine Gegenüberstellung der Kosten kann er leider selber noch nicht geben, da er diese ebenfalls noch nicht erhalten hat. Die Planung des Depots wurde an Ziviltechniker Gebetsberger übertragen, der bereits viele schöne Feuerwehrdepots geplant hat. Herr Gebetsberger wird noch einmal vorbeikommen und eine Kostenschätzung abgeben. Solange dies nicht erledigt wurde, kann er seiner Meinung nach nicht zu den Nachbarn gehen und darüber sprechen.
Es gab 2014 nur einen groben Entwurf, wie es später einmal aussehen könnte. Ebenfalls spricht er die Grundabtretung an. Er war erst vor kurzem bei Frau Andrea Mosleitner und es stimmt, dass diese für die Straßenverlegung einen Teil abgetreten würde, jedoch werden mindestes 30x30 m für dieses Depot vorgeschrieben. Für das Gebäude würde sie keinen Grund abtreten. Das heißt, dass man es in der momentanen Größenordnung sanieren könnte, aber eine Erweiterung ist nicht möglich. Ebenfalls muss hier dann auch klar sein, dass es keine Fördermittel vom Land geben wird, wenn die Vorschriften nicht eingehalten werden.
Er erläutert auch, warum man den Grund gewählt hat. Es gab bereits 8 Lokalaugenscheine zu diversen anderen Gründen, diese wurden alle abgelehnt. Daher musste die Suche weiter gehen. Ebenfalls berichtet er, dass der Frauenanteil bei der Feuerwehr gestiegen ist und daher auch mehr Platz für getrennte Umkleiden benötigt wird.
Da der Altbestand von Grund auf neu saniert werden müsste, kam es zu der Entscheidung des Neubaus. Er ersucht um Berücksichtigung der Umstände und um die Unterstützung von außen.
Ebenfalls gibt er bekannt, dass wenn die Unterlagen von Herrn Gebetsberger vorliegen, ein Gespräch mit den Nachbarn kein Problem sei.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, wird mit der Gemeinderatssitzung fortgefahren.

Von den einzelnen Fraktionen werden folgende Personen als Urkundenunterzeichner festgelegt.
SPÖ-Fraktion: Stefan Wolkerseder
ÖVP-Fraktion: Norbert Weber
FPÖ-Fraktion: Bernhard Scharnböck
FAL-Die Grünen Fraktion: DSA Sigrid Koberger

Tagesordnung:

1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 08.07.2021
2. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 07.09.2021
3. Umwidmung Bereich Badstuben, Behandlung der Stellungnahmen
4. Umwidmung Bereich Lessigen, Behandlung der Stellungnahmen
5. Umwidmung Bereich Haslau, Neuantrag
6. Umwidmung Bereich Leitrachstätten, Neuantrag

7. Umwidmung Bereich Innerhörgersteig, Neuantrag
8. Umwidmung Bereich Halt, Neuantrag
9. Beratung betreffend Grundankauf im Bereich Lessigen für Neubau Altstoffsammelzentrum
10. Anfrage bezüglich Grundstückskauf Areal der Sportwettkampfgruppe Nähe ASZ
11. Bauhof Ersatzbeschaffung LKW - Vergabe
12. Nachtragsvoranschlag (NVA) für das Finanzjahr 2021 und MEFP 2021 - 2025
13. Berichte aus den Ausschüssen
14. Allfälliges

Protokoll:

1. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 08.07.2021

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Schriftführer Wolfgang Preiner MBA, MPA um seinen Bericht.

Schriftführer Wolfgang Preiner MBA, MPA verliest den Bericht laut Anlage **A)**.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Der Prüfbericht wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Kenntnisnahme des Prüfberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 07.09.2021

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Schriftführer Wolfgang Preiner MBA, MPA um seinen Bericht.

Schriftführer Wolfgang Preiner MBA, MPA verliest den Bericht laut Anlage **B)**. Er fügt hinzu, dass das E-Mail zur Klärung der Ungereimtheiten heute eingelangt ist.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

GR Ing. Florian Franz Fellinger möchte wissen, um welche Ungereimtheiten es sich gehandelt hat.

Schriftführer Wolfgang Preiner MBA, MPA erläutert, dass Rechnungen bezüglich Schulneubau zuerst die Neue Heimat zur Kontrolle bekommt. Auf der Rechnung der Firma Schmid wurden Posten angeführt, die noch nicht geleistet wurden. Diese Posten werden von der Neuen Heimat gestrichen.

GR DSA Sigrid Koberger merkt an, dass sie die gleiche Frage hatte wie GR Ing. Florian Franz Fellinger. Sie war der Meinung, dass hierfür eine Erklärung notwendig war. Ebenfalls ist es gut, dass diese Erklärung gerade stattgefunden hatte.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Der Prüfbericht wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig zur Kenntnis genommen.

3. Umwidmung Bereich Badstuben, Behandlung der Stellungnahmen

Sachverhalt:

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 15.12.2020, Top 13, wurden vom Antragsteller entsprechende Pläne vorgelegt und diese dem Amt der Landesregierung und den einzelnen Beteiligten mit dem Ersuchen um Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Zur geplanten Umwidmung wurden folgende schriftliche Stellungnahmen abgegeben und dem Amtsvortrag als Beilagen angeschlossen.

- Stellungnahme Ortsplaner — positive Stellungnahme
- Netz OÖ GmbH, Strom — positive Stellungnahme
- Netz OÖ GmbH, GAS — positive Stellungnahme
- Landesregierung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft — positive Stellungnahme
- Landesregierung, Abteilung Naturschutz — positive Stellungnahme
- Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft
- Landesregierung, Abteilung überörtliche Raumordnung
- Landesregierung, Abteilung Raumordnung
- Anrainerin Mosleitner

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach berichtet über den Sachverhalt laut Anlage **C)**. Er berichtet, dass die Stellungnahme von Frau Theresia Mosleitner jun. und der Entwurf von Herrn Gebetsberger später eingegangen sind als die Sitzung war. Daher konnte darüber nicht beraten werden. Deswegen ersucht er den Gemeinderat darüber zu diskutieren.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen.

GR Mag. Johann Gebetsberger merkt an, dass hier und heute keine Diskussion über die Wichtigkeit der Feuerwehren angefangen werden soll. Er ist der Meinung, dass es wichtig ist, die Feuerwehren überhaupt zu haben. Ebenfalls berichtet er, dass die Feuerwehr Badstuben eine besondere Stellung im Katastrophenschutz hat und auch viel für die Öffentlichkeit tut.
Er sieht das Problem, dass man beide Seiten versteht und die Alternativlosigkeit. Genauso verstehen die Feuerwehrleute Frau DI Teresia Mosleitner. Für ihn ist es nicht leicht zu entscheiden, da nach langer Suche endlich ein Platz gefunden wurde, aber dass man aus alten Angelegenheiten noch nicht viel gelernt hat. Dabei spricht er die Kommunikation vorab mit den Anrainern einer Umwidmung an. Daher ersucht er, dass man sich frühzeitig an die Nachbarn eines Vorhabens wendet, damit kein Aufstand entstehen kann. Meist ist das Problem, dass sich deren Lebenssituation ändert und sich nicht damit anfreunden können, dass dort überhaupt etwas hinkommt.
Er schwankt ebenfalls noch, weil man noch nicht weiß, was mit dem alten Feuerwehrhaus passieren soll. Für ihn wäre es noch einmal wichtig, dass man eine realistische Möglichkeit überprüft, ob man nicht doch den alten Standort nochmal sanieren kann. Da dort laut den Feuerwehrleuten viele Vorteile bestehen.
Für in ist es auch verständlich, dass man den Platz auch für andere Zwecke nutzt und dass es zu einer Belastung für die Anrainer werden kann.

GR Alois Doninger berichtet über die Begehung mit Herrn Ing. Reisinger, bei der gesagt wurde, dass man sich um einen anderen Platz umsehen soll oder muss, da man das Haus so nicht mehr erhalten kann. Er erläutert das Problem der Frauenumkleiden und der Autostellplätze. Ebenfalls wurden die Wassereintritte ins Feuerwehrhaus angesprochen. Ebenfalls erläutert er, dass man den Standort nicht komplett wo anders hin verlegen kann, da es gewisse Poligone gibt und eine Einsatzzeit einzuhalten ist.
Ihm ist auch klar, dass man die Anrainer früher einbinden sollte, da man ansonsten gewisse Spanungsfelder schafft und länger braucht, um eine Lösung zu finden. Er wird für die Feuerwehr abstimmen. Weiters schließt er sich den Worten von Mag. Johann Gebetsberger an.

GR DSA Sigrid Koberger findet, dass es sich schon um einen sehr langen Prozess handelt, der vor ungefähr sieben Jahren begonnen hat. Sie findet es schön, dass es eine Stellungnahme der FF Badstuben gibt und der Gemeinderat darüber informiert wurde. Dadurch hat sich das Gesamtbild geändert.
Sie hat bezüglich der Sanierung verstanden, dass diese sehr aufwendig ist und der Platz nicht ausreicht. Desweitern werden auch keine Fördermittel dafür bereitgestellt. Für sie ist das nachvollziehbar vermittelt worden. Da es mit einer Sanierung nicht getan ist, sondern auch eine Vergrößerung anstehen würde. Sie findet es toll, dass der Frauenanteil dort einfach so hoch ist.
Ihr wurde das Bild vermittelt, dass ein Neubau notwendig ist. Es wurde auch eine Standortfrage erledigt, da man bereits 8 andere Standorte geprüft hat. Sie ist auch der Meinung, dass der geeignetste Standort dort oben ist. Jedoch ist dieser an den Verhandlungen mit dem Grundbesitzer gescheitert. Ihr Gefühl sagt, dass dieser für alle am besten wäre, jedoch gibt es keine Einigung. Ihr ist wichtig, dass man alle Möglichkeiten andenkt und alles überlegt. Sie hofft, dass dies ausreichend passiert ist. Dazu hat sie erfahren, dass mehr unternommen wurde, auch seitens der Gemeinde, als von ihr angenommen wurde.
Sie hat das Gefühl, dass der neue Standort der einzig mögliche ist und der auch finanziell gefördert wird. Die Bedenken und Gefühle der Anrainer kann sie natürlich auch verstehen.
Da es sich für sie um keine normale Umwidmung handelt, ist sie für die Umwidmung. Für sie ist der Bedarf auch vorhanden. Normalerweise ist sie für Bodenschutz, und den Schutz für Kleinbetriebe. Jedoch zählt hier das Allgemeininteresse mehr.
Sie kritisiert ebenfalls die fehlende Kommunikation und den Wunsch der Anrainer zu hören. Hier wurde dieser sogar klar nach einem persönlichen Gespräch formuliert. Für sie steht der Wunsch für die Zukunft fest, dass man aus solchen Fehlern lernt. Ebenfalls wäre noch wichtig,

sich jetzt noch an die Bedürfnisse der Anrainer zu wenden und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Der Vorsitzende verliest eine Stelle aus der Stellungnahme von Frau Teresa Mosleitner. Er erläutert diverse Gespräche, die gemeinsam geführt wurden. Er sieht keine Möglichkeit, dieses Gespräch früher zu führen als hier im Gemeinderat.

Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach ist einer ähnlichen Meinung wie seine Vorredner und kann er sich der Transparenz nicht anschließen. Daher ersucht er Bauamtsleiter Martin Pillichshammer den Werdegang einer Umwidmung genauer zu erläutern. Er erläutert den Werdegang mit der Nachfrage der Richtigkeit beim Bauamtsleiter. Bauwerber bzw. Umwidmungswerber ist in diesem Fall nicht die Gemeinde, sondern die FF Badstuben. Daher hätte diese eventuell im Vorhinein schon einmal in Konsens mit den Anrainern treten können oder sollen. Für ihn ist es noch transparent, da über den Antrag noch nicht einmal abgestimmt wurde und sich alle noch beraten können.

Vizebürgermeister Stefan Wolkerseder erläutert auch, dass durch den Gemeinderat das Prüfungsverfahren eingeleitet wird und nicht beschlossen. Er ist ebenfalls der Meinung, dass das alte Feuerwehrhaus am Ende ist und ein Umbau keinen Sinn mehr hat. Man könnte es abreissen und neu aufbauen. Ebenfalls zeigt er Verständnis gegenüber den Anrainern. Er geht auf den Widmungswerber, die FF Badstuben ein, und dass man dort nichts findet. Daher muss es ein Glück sein, wenn man dort an dieser Stelle die Sonderwidmung „Feuerwehr" bekommt. Er möchte die Umwidmung nicht jetzt schon bremsen, da es noch von anderen Stellen abgelehnt werden kann. Weiters geht er auf die Rede von GR Alois Doninger ein und dass das Gebäude nicht wo anders situiert werden kann.

GR Mag. Johann Gebetsberger sieht die Diskussion nicht darin, wo das Gebäude steht oder ob es saniert wird, sondern ob es noch einen anderen Standort gibt, der für einen Neubau denkbar wäre. Dies kann er leider fachlich nicht beurteilen. Jedoch spricht er an, wie er vorgehen würde, wenn er einen Brief von einem besorgten Anrainer bekommen würde. Für ihn ist eine Einladung in den Gemeinderat auch kein persönliches Gespräch. Es heißt aber auch nicht, dass die Argumente besser werden, aber vielleicht das Gefühl. Wichtig ist es ihm, dass man Prozesse nicht verändert, die man nicht ändern kann, sondern den Bürger zuhört.

Der Vorsitzende findet es nicht in Ordnung, dass er kritisiert wird, da er mit Frau Mosleitner in Telefonkontakt gestanden ist. Bezüglich dem Thema andere Fläche. Dort geht keine andere Fläche, da mit Herrn DI Kadar seit 2014 eine geeignete Fläche gesucht wird. Es besteht immer die Möglichkeit, etwas nicht richtig zu machen.

GR DSA Sigrid Koberger ist der gleichen Meinung wie GR Mag Johann Gebetsberger. Für sie ist klar ersichtlich, dass hier ein Gesprächsbedarf besteht und dass man alle Fraktionen, Feuerwehr und Anrainer einmal an einen Tisch zusammenbringen muss. Es soll dabei einmal gemeinsam eine Lösung überlegt werden und einfach die Meinung der anderen hört. Sie findet den Gemeinderat für solche Gespräche auch nicht geeignet. Zumindest sollte man daraus für die Zukunft lernen.

GR Christian August Hochrainer merkt an, dass das Feuerwehrhaus wirklich am Ende ist. Er findet es besonders schade, dass es von Frau Andrea Mosleitner kein Entgegenkommen gibt. Für ihn ist auch klar, dass es nicht die optimale Lösung ist, aber es ist eine. Er findet es ebenfalls wichtig, wenn der Antrag durchgeht, dass noch eine Lösung für die Anrainer gefunden wird. Für ihn stellt sich nur mehr die Frage, was mit dem alten Feuerwehrhaus passiert.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass es vermutlich nicht abgerissen wird, jedoch gibt es noch keine konkrete Lösung.

GV Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer findet es traurig, dass man nach langem suchen einfach keine einfache Lösung gefunden hat. Weiters sieht er auch, dass die Kommunikation etwas besser hätte laufen können. Jedoch sollte man hier und heute nur auf die Widmung achten und dieser kann man zustimmen. Für ihn wäre es möglich, dass man bei den baulichen Maßnahmen eventuell noch gewisse Anliegen der Anrainer berücksichtigen könnte.

Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach berichtet über die Zeit, als er Obmann des Planungsausschusses wurde und dass man sich mit dem damaligen Bürgermeister Baumann Johann bereits ein Bild vom Zustand des Zeughauses der FF Badstuben gemacht hat. Weiters berichtet er, dass er fachkundig ist und sieht das Projekt als unwirtschaftlich, wenn man sanieren würde. Ebenfalls spricht er eine alte Variante an, die leider nicht durchgeführt werden kann, da man für diese keinen Grund bekommt. Er ist der Meinung, dass man im Nachhinein immer leichter reden kann. Für ihn steht fest, dass man genug Transparenz gewahrt hat.

GV Bernhard Scharnböck merkt an, dass es wichtig zu wissen ist, welche Aufgaben Feuerwehren haben. Er erläutert die Situation der FF Badstuben und nennt zum Beispiel, dass dort nicht einmal die Einsatzjacken gelagert werden können, weil sie schimmeln würden. Weiters klärt er auf, dass sich die FF Badstuben dort nicht ein fertiges Feuerwehrhaus hinstellen lässt. Das ist ein gewaltiger Irrglaube. Da die FF Badstuben aus vielen Mitgliedern besteht, wird auch eine gewaltige Eigenleistung erbracht werden. Für ihn ist auch unklar, dass in dem kleinen Dorf auf einmal keiner weiß, was dort passiert, und findet es merkwürdig, obwohl die FF Badstuben schon jahrelang nach einem Depotplatz sucht. Er ist der Meinung, dass hier alle zusammenhalten sollten, da jeder eine Feuerwehr oder eine Rettung haben möchte, aber nicht vor der eigenen Haustüre.

GR Alois Doninger ergänzt zur fehlenden Kommunikation, dass er erst am Vortag telefoniert hat und in diese Sache involviert wurde. Er bedankt sich für den Mut, Frau DI Teresa Mosleiter aufgebracht hat. Weiters möchte er sich den Worten von GV Bernhard Scharnböck anschließen. Es ist für viele Leute heute Standard, was den Feuerwehren vorgeschrieben wird. Für ihn ist es auch klar, dass man nicht mit den Leuten reden kann, obwohl man selber noch nichts weiß. Er wird hier immer hinter den Feuerwehrleuten stehen, da man froh sein kann, sieben Feuerwehren zu haben. Denn nur so kann in Oberösterreich das ganze System funktionieren. Bezüglich der Frage, welche Funktion die FF Badstuben hat, erläutert er dazu, was ein Katlager ist. Ebenfalls gibt es in Frankenburg bis jetzt noch keinen geeigneten Ort für dieses und die FF Badstuben hätte diesen Schwerpunkt.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, dem Umwidmungsantrag gemäß dem vorgelegten Flächenwidmungsplan vom 28.05.2021, mit der Änderungsnummer 3.106 samt der ÖEK- Änderung 2.47, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

- Ein verbindlicher Aufschließungsplan erstellt durch einen Geometer ist vor dem Genehmigungsverfahren vorzulegen. Die Durchführung des vorzulegenden Teilungsentwurfes hat innerhalb eines Jahres nach Rechtswirksamkeit der Umwidmung zu erfolgen.
- Im Bereich der Umwidmungsfläche muss das öffentliche Gut eine Breite von 6 m aufweisen, dies bedingt eine unentgeltliche Grundabtretung entlang der zukünftigen Parzelle bzw. muss die Zufahrt durch ein grundbücherlich eingetragenes Fahrtrecht sichergestellt werden.
- Vorlage einer Bestätigung der Wassergenossenschaft Badstuben Ort, dass die Wasserversorgung für das neu zu widmende Bauland übernommen wird.

Beschluss:

Dem Umwidmungsantrag wird gemäß dem vorgelegten Flächenwidmungsplan vom 28.05.2021, mit der Änderungsnummer 3.106 samt der ÖEK- Änderung 2.47, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Ein verbindlicher Aufschließungsplan erstellt durch einen Geometer ist vor dem Genehmigungsverfahren vorzulegen. Die Durchführung des vorzulegenden Teilungsentwurfes hat innerhalb eines Jahres nach Rechtswirksamkeit der Umwidmung zu erfolgen.
- Im Bereich der Umwidmungsfläche muss das öffentliche Gut eine Breite von 6 m aufweisen, dies bedingt eine unentgeltliche Grundabtretung entlang der zukünftigen Parzelle bzw. muss die Zufahrt durch ein grundbücherlich eingetragenes Fahrtrecht sichergestellt werden.
- Vorlage einer Bestätigung der Wassergenossenschaft Badstuben Ort, dass die Wasserversorgung für das neu zu widmende Bauland übernommen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	1 (Mag. Johann Gebetsberger

4. Umwidmung Bereich Lessigen, Behandlung der Stellungnahmen

Sachverhalt:

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 18.3.2021, Top 3, wurden vom Antragsteller entsprechende Pläne vorgelegt und diese dem Amt der Landesregierung und den einzelnen Beteiligten mit dem Ersuchen um Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Zur geplanten Umwidmung wurden folgende schriftliche Stellungnahmen abgegeben und dem Amtsvortrag als Beilagen angeschlossen.

- Stellungnahme Ortsplaner — positive Stellungnahme
- Netz OÖ GmbH, Strom — 30 kV- Leitung Eintragung im FWP notwendig
- Netz OÖ GmbH, GAS — positive Stellungnahme
- WKO Vöcklabruck — positive Stellungnahme
- Landesregierung, Abteilung Naturschutz — positive Stellungnahme
- Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft — positive Stellungnahme
- Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr — positive Stellungnahme
- Landesregierung, Abteilung Raumordnung — positive Stellungnahme

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach berichtet über den Sachverhalt laut Anlage **D)**.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, dem Umwidmungsantrag gemäß dem vorgelegten Flächenwidmungsplan vom 15.09.2021, mit der Änderungsnummer 3.108 samt der ÖEK- Änderung 2.49, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, unter folgenden Bedingungen zuzustimmen:

- Bezüglich Niederschlagswasserverbringung, ist entweder ein positives hydrogeologisches Gutachten über die Sickerfähigkeit des beantragten Baulandes vorzulegen oder es muss sichergestellt sein, dass eine gedrosselte Einleitung in einen Vorfluter möglich ist (ev. privatrechtliche Vereinbarungen nötig).

Baulandsicherungsvertrag mit € 1,50,-/m²

Beschluss:

Dem Umwidmungsantrag wird gemäß dem vorgelegten Flächenwidmungsplan vom 15.09.2021, mit der Änderungsnummer 3.108 samt der ÖEK- Änderung 2.49, des staatlich befugten und beeideten Ziviltechnikers für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, Dipl. Ing. Josef Sperrer, Spieldorfstraße 2, 4653 Eberstalzell, unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

- Bezüglich Niederschlagswasserverbringung, ist entweder ein positives hydrogeologisches Gutachten über die Sickerfähigkeit des beantragten Baulandes vorzulegen oder es muss sichergestellt sein, dass eine gedrosselte Einleitung in einen Vorfluter möglich ist (ev. privatrechtliche Vereinbarungen nötig).
- Baulandsicherungsvertrag mit € 1,50,-/m²

Abstimmungsergebnis:

Der Umwidmungsantrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

5. Umwidmung Bereich Haslau, Neuantrag

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat mit Antrag vom 02.06.2021 um Umwidmung der im Lageplan gekennzeichneten Bereiche der Grundstücke 628/1 und 635/1, KG Frankenburg, von Grünland in Sternchensignatur angesucht.

Es ist geplant, das bestehende baurechtlich bewilligte Wohnhaus zu adaptieren und auf einen zeitgemäßen Wohnbestand umzubauen. Die sonstigen Gebäude bzw. Schutzdach (Garage mit Schafstall, Gartenhütte, Bienenhütte, Schutzdach und Holzlagerhütte) weisen keinen baurechtlichen Konsens auf.

Die Garage mit Schafstall soll in der Sternchensignatur Platz finden, da dieses Gebäude allerdings aktuell eine Traufenhöhe von über 3 m aufweist, muss dieses entsprechend rückgebaut werden. Außerdem steht diese teilweise auf dem Nachbargrundstück und weist Öffnungen (Tor und Fenster) Richtung Westen auf.

Nutzungsbeschränkungen, Baulandeignung, Infrastruktur und Umweltsituation siehe Erhebungsblatt für die Überprüfung/Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Oö. Landesregierung.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach ersucht den Bauamtsleiter Ing. Martin Pillichshammer um genauere Erläuterung.

Bauamtsleiter Ing. Martin Pillichshammer erläutert den Sachverhalt laut Anlage **E)**. Er berichtet, dass die Möglichkeit besteht, dass die Stellungnahme vom Land negativ zurückkommt, da es zwei Hauptgebäude sind und dies in der Sternchenwidmung nicht sein darf. Es kann sein, dass das zweite Gebäude vorab beseitigt werden muss, obwohl der Eigentümer dies unbedingt erhalten möchte. Ebenfalls würde er für die späteren Baumaßnahmen noch Grund von der Firma Miko benötigen. Dies ist aber bereits abgeklärt und stellt kein Problem dar.

GV Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer möchte wissen, ob man das Objekt nicht in den baulichen Zustand bringen könnte, dass die Widmung erfolgen kann.

GR Mag. Johann Gebetsberger findet es eine komplexe Geschichte, die rechtlich gesehen nicht leicht zu verstehen ist. Er versteht es so, dass er entweder den Antrag zurückzieht oder sich dem Risiko stellt. Da man auch als Gemeinde gebunden ist, wenn etwas vom Land zurückkommt.

Der Vorsitzende kann gewisse Dinge auch nicht ganz nachvollziehen. Jedoch wird es auf eine der Möglichkeiten, die vorab genannt wurden, hinauslaufen.

GR Markus Hammertinger merkt an, wenn er es später umbauen möchte, muss es dem Antragssteller klar sein, dass er das zweite Gebäude abreißen muss oder nicht umbauen kann.

Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach berichtet, dass gegen diese Widmung nichts spricht. Dies kann er von Seiten des Planungsausschusses ergänzen. Die baurechtlichen Dinge betrifft nicht die Gemeinderäte, sondern das Bauamt.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, dem Antrag auf Umwidmung der im Lageplan eingetragenen Flächen von Grünland in Sternchensignatur wird unter der folgenden Bedingung zuzustimmen:

- Der Umwidmungswerber hat die erforderlichen Pläne auf seine Kosten anfertigen zu lassen und dem Gemeindeamt Frankenburg a.H. zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.
- Der künftige Bauplatz muss eine Verbindung zum öffentlichen Straßennetz gemäß § 6 (3) der Oö. Bauordnung 1994, LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013, aufweisen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Umwidmung der im Lageplan eingetragenen Flächen von Grünland in Sternchensignatur wird unter der folgenden Bedingung zugestimmt:

- Der Umwidmungswerber hat die erforderlichen Pläne auf seine Kosten anfertigen zu lassen und dem Gemeindeamt Frankenburg a.H. zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.
- Der künftige Bauplatz muss eine Verbindung zum öffentlichen Straßennetz gemäß § 6 (3) der Oö. Bauordnung 1994, LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 34/2013, aufweisen.

Abstimmungsergebnis:

Der Umwidmungsantrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

6. Umwidmung Bereich Leitrachstätten, Neuantrag

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat mit Antrag vom 18.06.2021 um Umwidmung der im Lageplan gekennzeichneten Bereiche der Grundstücke 199/2, 199/1 und 21, KG Frankenburg, von Grünland in Bauland – Wohngebiet angesucht. Es ist der Verkauf als Bauparzellen geplant.

Nutzungsbeschränkungen, Baulandeignung, Infrastruktur und Umweltsituation siehe Erhebungsblatt für die Überprüfung/Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Oö. Landesregierung.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach berichtet über den Sachverhalt laut Anlage **F)**.

Der Vorsitzende informiert über sein Gespräch mit dem zuständigen Herrn der Raumordnung und dem Sachverständigen des Naturschutzes. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, dem Antrag auf Umwidmung der im Lageplan eingetragenen Fläche von Grünland in Bauland – Wohngebiet nicht zuzustimmen, weil ...

1. die Flächen nicht im örtlichen Entwicklungskonzept enthalten sind.
2. ein Gesamtkonzept bezüglich Erschließungen (Straße, Kanal, Wasser, ...) fehlt.

Beschluss:

Dem Antrag auf Umwidmung der im Lageplan eingetragenen Fläche von Grünland in Bauland – Wohngebiet wird nicht zugestimmt, weil ...

1. die Flächen nicht im örtlichen Entwicklungskonzept enthalten sind.
2. ein Gesamtkonzept bezüglich Erschließungen (Straße, Kanal, Wasser, ...) fehlt.

Abstimmungsergebnis:

Der Umwidmungsantrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

7. Umwidmung Bereich Innerhörgersteig, Neuantrag

Sachverhalt:

Die Antragsteller haben mit Antrag vom 28.06.2021 um Umwidmung der im Lageplan gekennzeichneten Bereiche der Grundstücke 838/1 und 3021/2, KG Hörgersteig, von Grünland bzw.

Dorfgebiet in Dorfgebiet mit Schutzzone „keine Hauptgebäude zulässig" bzw. Grünland angesucht.

Es soll die ehemals landwirtschaftlich genutzte Garage, im südlichen Bereich des Grundstückes 383/1, KG Hörgersteig, erweitert werden.

Nutzungsbeschränkungen, Baulandeignung, Infrastruktur und Umweltsituation siehe Erhebungsblatt für die Überprüfung/Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Oö. Landesregierung.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach berichtet über den Sachverhalt laut Anlage **G)**.

Der Vorsitzende ergänzt, dass eine weitere Fäche von 118 m² in Grünland zurückgewidmet wird. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, dem Antrag auf Umwidmung der im Lageplan eingetragenen Fläche von Grünland bzw. Dorfgebiet in Dorfgebiet mit Schutzzone „keine Hauptgebäude zulässig" bzw. Grünland unter folgender Bedingung zuzustimmen:

- Die Umwidmungswerber haben die erforderlichen Pläne auf ihre Kosten anfertigen zu lassen und dem Gemeindeamt Frankenburg a.H. zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Umwidmung der im Lageplan eingetragenen Fläche von Grünland bzw. Dorfgebiet in Dorfgebiet mit Schutzzone „keine Hauptgebäude zulässig" bzw. Grünland wird unter folgender Bedingung zugestimmt:

- Die Umwidmungswerber haben die erforderlichen Pläne auf ihre Kosten anfertigen zu lassen und dem Gemeindeamt Frankenburg a.H. zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Der Umwidmungsantrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

8. Umwidmung Bereich Halt, Neuantrag

Sachverhalt:

Der Antragsteller hat mit Antrag vom 30.06.2021 um Abändeung der Sternchensignatur + 31 gemäß beiliegendem Lageplan angesucht. Es ist die Errichtung einer Remise geplant.

Nutzungsbeschränkungen, Baulandeignung, Infrastruktur und Umweltsituation siehe Erhebungsblatt für die Überprüfung/Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Oö. Landesregierung.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende ersucht Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach um seinen Bericht.

Planungsausschussobmann GR Jürgen Schwebach berichtet über den Sachverhalt laut Anlage **H)**.

Der Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, dem Antrag auf Abänderung der Sternchenwidmung wie im Lageplan dargestellt unter folgender Bedingung zuzustimmen:

- Der Umwidmungswerber hat die erforderlichen Pläne auf seine Kosten anfertigen zu lassen und dem Gemeindeamt Frankenburg a.H. zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.

Beschluss:

Dem Antrag auf Abänderung der Sternchenwidmung wie im Lageplan dargestellt wird unter folgender Bedingung zugestimmt:

- Der Umwidmungswerber hat die erforderlichen Pläne auf seine Kosten anfertigen zu lassen und dem Gemeindeamt Frankenburg a.H. zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Der Umwidmungsantrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

9. Beratung betreffend Grundankauf im Bereich Lessigen für Neubau Altstoffsammelzentrum

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet, dass sich bezüglich dem Grundankauf in Lessigen wieder etwas Neues ergeben hat. Er erläutert die neuen Gegebenheiten. Es handelt sich um das ganze Grundstück von Herrn Jungwirth Franz. Hierbei geht es um eine Fläche von 9.500 m² zu einem Preis von 18,00 €/m². In Vorgesprächen wird dort nur eine Sonderwidmung möglich sein. Ebenfalls wurde der Bezirksabfallverband in der letzten Sitzung bereits darüber informiert. Voraussetzung für das ASZ ist eine positive Widmung.
Weiters berichtet er über einen eventuellen Grundtausch mit Herrn Seyringer. Jedoch möchte er vorab vom Gemeinderat eine Bestätigung, ob er weitermachen soll oder nicht.
Ebenfalls erläutert er weitere Teile zu diesem Projekt. Danach informiert er, dass man die Öffnungszeiten adaptieren kann. Er geht auch noch auf die Dauer von rund 5 Jahren bis zum Bau ein. Hierzu kann er berichten, dass bis zum Bau Herr Jungwirth diese Fläche noch abmähen würde.
Er ersucht um Wortmeldungen.

GR Jürgen Schwebach wollte nur wissen, ob das eine Grundstück die Retention ist. Das ihm vorhin bereits bestätigt wurde.

GR DSA Sigrid Koberger findet die Idee toll. Es gibt sehr viele Vorteile. Die Zufahrt ist geregelt und es gibt keine Anrainer, die vom Geruch belästigt werden. Der Platz ist ausreichend groß.

Für sie ist es nicht ganz verständlich, dass man den einen Fleck daneben ebenfalls noch mitkaufen muss. Hierfür würde sie aber schon an den kommenden Tagesordnungspunkt denken. Vielleicht würde sich dieser Grund für die Sportwettkampfgruppe anbieten. Zumindest sollte man sich dies mitüberlegen.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, lässt er darüber abstimmen, ob der Ankauf weiter verfolgt werden soll.

Beschluss:

Der Ankauf soll weiter verfolgt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen	1 (Johann Hemetsberger)

10. Anfrage bezüglich Grundstückskauf Areal der Sportwettkampfgruppe Nähe ASZ

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 08.06.2021 hat Herr Plakolm Markus, Badstraße 15, 4873 Frankenburg a.H. sein Kaufinteresse am Grundstück Nr. 184, KG Frankenburg, bekundet.

Es handelt sich bei diesem Grundstück um das Areal südlich des ASZ-Geländes. Auf diesem Grundstück befinden sich die Sportstätten (Laufbahn, Hackenleiterturm, Lagerräume) der Sportwettkampfgruppe. Weiters ist auch das Retentionsbecken für die Oberflächenentwässerung aus dem Einzugsgebiet Vöcklamarkter Straße, Badstraße, Badsiedlung auf diesem Grundstück situiert. Darüber hinaus wird auch noch z.B. Humus auf diesem Areal gelagert.

Für die Gemeinde ist dieses Areal sehr wertvoll, da es im unmittelbaren Anschluss an das ASZ-Gelände situiert ist, weiters befinden sich auch Einrichtungen (Retentionen) am Areal, für die die Gemeinde verantwortlich ist und diese laufend betreuen muss und daher auch uneingeschränkten Zutritt haben muss.

Ein weiteres Thema ist die Sportstätte der Sportwettkampfgruppe. Die Sportwettkampfgruppe hat dort ihre Übungsstätte und das ist wohl auch der Kernpunkt des Antrages von Herrn Plakolm Markus, dass er mit den Übungen, speziell im Hackenleiteranstieg am Wochenende, sehr unzufrieden ist, und mit dem Kauf des Areals dieses Übungsgelände wegbekommen möchte.

Bei einem Verkauf des Grundstückes müsste auch eine Ersatzfläche für die Sportwettkampfgruppe gefunden bzw. geschaffen werden, wo diese ihre Übungen abhalten können. Gäbe es eine Ersatzfläche für die Sportwettkampfgruppe, wäre der Grundkauf kein Thema. Aufgrund dieser Tatsache wäre es viel mehr anstrebenswert, gemeinsam nach einer Ersatzfläche zu suchen, und an diesem Kauf beteiligt sich oder unterstützt Herr Plakolm Markus die Sportwettkampfgruppe.

Der Gemeindevorstand und der Gemeinderat soll sich mit dem Antrag von Herrn Plakolm Markus befassen und zu einer Entscheidung kommen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende verliest das Ansuchen von Herrn Plakolm Markus. Weiters berichtet er über den Sachverhalt laut Anlage **I)**. Er ersucht um Wortmeldungen.

GR Christian August Hochrainer möchte wissen, ob man heute etwas beschließt oder nur um eine allgemeine Information.

Der Vorsitzende erklärt, dass heute beschlossen werden soll, ob man das Grundstück an Herrn Plakolm verkauft oder nicht.

GR Christian August Hochrainer merkt an, dass man das Grundstück nicht verkaufen kann, da der Platz noch benötigt wird.

Der Vorsitzende geht noch mal auf die Aussage von GR DSA Sigrid Koberger ein, dass man dies in Zukunft andenken könnte.

GR Jürgen Schwebach findet die Idee von GR DSA Sigrid Koberger recht gut. Jedoch sollte man heute darauf achten, ob man dieses Grundstück verkauft oder nicht. Hier muss man vorübergehend leider ablehnen, da noch keine Ersatzfläche zur Verfügung steht. Für später muss man sich die Sache ebenfalls noch mal genauer ansehen, ob dort auch genügend Platz vorhanden ist für die weitere Nutzung. Er kann hier nicht zustimmen, weil noch keine Ersatzfläche vorhanden ist.

GV Dipl. Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer ist der Meinung, dass man für später ein Vorkaufsrecht einräumen könnte. Aber nur wenn der Platz nicht anderweitig benötigt wird und für die Gemeinde notwendig ist.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass man dies gerne machen kann, jedoch wird es eher von keinem anderen gekauft werden. Doch es gibt bekannte Projekte, die dies eventuell ändern könnten.

GR Jürgen Schwebach stellt sich die Frage, ob Herr Plakolm dieses Grundstück später noch haben möchte, wenn der Turm auch noch wegkommt. Er sieht es so, dass dieses Grundstück sowieso von niemanden in Betracht gezogen wird.

GR Josef Zoister berichtet aus der Planungsausschusssitzung. Die Mitglieder waren ebenfalls dagegen.

GR DSA Sigrid Koberger spricht sich ebenfalls gegen den Verkauf der Liegenschaft aus. Für wichtig erachtet sie, dass man auch eine Ersatzfläche sucht und alle Möglichkeiten andenkt. Sie kann sich erinnern, dass man vor längerem schon einmal von Trainingsplänen gesprochen hat. Daher möchte sie wissen, ob diese noch immer aktuell ist.

Der Vorsitzende berichtet, dass es Änderungen gegeben hat, jedoch muss der Turm weg und dass die Fläche nicht mehr geeignet ist. Dies ist das Hauptproblem.

GR Alois Doninger informiert, dass es sich schon über Jahre hinweg zieht. Es sind alles Freiwillige und diese machen das in ihrer Freizeit. Damit diese ihre Übungen machen können, wäre ein Samstagvormittag ebenfalls notwendig. Herr Plakolm hat sich immer aufgeregt, auch als es Trainingspläne gegeben hat. Das Resultat war, dass es immer zu laut war. Er ist froh, dass der Gemeinderat immer hinter den Feuerwehren steht und möchte sich in diesem Rahmen noch einmal bedanken.
Weiters gibt er bekannt, dass die Sportwettkampfgruppe unter Profis den dritten Platz belegt haben und denkt hierzu einen würdigen Empfang an.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass dies schon geplant wurde.

GR Alois Doninger wäre ebenfalls glücklich, wenn man eine andere Fläche für das Training zur Verfügung hätte.

GR Mag. Johann Gebetsberger kann sich vorstellen, dass man Herrn Plakolm berichtet, dass man dem Verkauf grundsätzlich positiv gegenübersteht, sofern eine Lösung für die Wettkampfgruppe gefunden wurde.

GR Hannes Piras würde den Beschluss nicht so positiv schreiben, da man nie wissen kann, was später mit dem Grundstück gemacht werden soll. Es bestünde auch die Möglichkeit, dass man etwas für die Jugend macht, wie zum Beispiel ein Naherholungsgebiet.

Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, aufgrund der Wichtigkeit des Areals im Anschluss an das ASZ-Gelände und der vorhandenen Nutzungen das Grundstück Nr. 184, KG Frankenburg, derzeit nicht zu verkaufen. Sofern Änderungen eintreten, können weitere Gespräche geführt werden.

Beschluss:

Aufgrund der Wichtigkeit des Areals im Anschluss an das ASZ-Gelände und der vorhandenen Nutzungen wird das Grundstück Nr. 184, KG Frankenburg, derzeit nicht verkauft. Sofern Änderungen eintreten, können weitere Gespräche geführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

11. Bauhof Ersatzbeschaffung LKW - Vergabe

Sachverhalt:

Die Durchführung der Ersatzbeschaffung des LKW-2-Achser samt Kipper erfolgte mittels Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung. Diese wurde als zweistufige Vergabe durchgeführt, indem zunächst die Bekanntmachung erfolgte, bei der potentielle Interessenten zur Stellung von Teilnahmeanträgen eingeladen wurden.
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 13. Juli 2021 über die Plattform ANKÖ. Die Bekanntmachungsfrist betrug 10 Tage. Als Kriterien für die Vergabe wurden der Preis, die Erreichbarkeit bei Wartungsfällen, die Einhaltung von zumindest der EURO V-Abgasnorm bestimmt. Die Frist zur Abgabe von Teilnahmeanträgen endete am 23. Juli 2021, 12:00 Uhr. Es wurde kein formeller Teilnahmeantrag über diesen Weg gestellt. Die Ausschreibung wurde auch nicht angefochten.
Als nächster Schritt erfolgten die Verhandlungen mit potentiellen Bietern. Basierend auf den zuvor eingelangten Richtpreisangeboten wurden mit der Fa. Zaunrith und mit der Volvo Group Austria GmbH, Verkaufsbüro Frankenburg, Gespräche geführt.

Das Angebot der Fa. Volvo Group Austria GmbH für den Renault Truck K P4X4 medium 11L E6 mit einer Gesamtsumme von € 91.500,- netto (€ 109.800,- brutto) vom 11. Juni 2021 ist noch gültig.
Das Angebot der Fa. Zaunrith für den 3 Seitenkipper für den LKW-2-Achser beläuft sich auf € 27.820,- netto (€ 33.384,- brutto) und ist ebenfalls noch gültig.

LKW-2-Achser	**€ 91.500,- netto**	**€ 109.800,- brutto**
3 Seitenkipper	**€ 27.820,- netto**	**€ 33.384,- brutto**

Gesamtkosten für den LKW-2-Achser samt Kipper	**€ 119.320,-netto**	**€ 143.184,- brutto**

Weiters soll eine Ersatzbeschaffung für den Ladekran erfolgen. Der von der Fa. Zaunrith angebotene Effer-Ladekran kostet **€ 59.800,- netto (€ 71.760,- brutto).**

Für den Winterdienst ist es erforderlich, einen Doppelkammerstreuer anzuschaffen. Es langten folgende Angebote ein:

Firma Springer Kommunaltechnik GmbH	~~€ 33.500,- netto~~	~~€ 40.200,- brutto~~
	€ 48.800,- netto	€ 58.560,- brutto
Firma Reiter Kommunaltechnik GmbH	€ 54.855,- netto	€ 65.826,- brutto
Firma Kahlbacher	~~€ 76.153,25 netto~~	~~€ 91.383,90 brutto~~
	€ 67.611,86 netto	€ 81.134,23 brutto

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet über den Sachverhalt. Er ersucht um Wortmeldungen.

GV Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) Josef Seyringer möchte wissen, ob man sich bereits Gedanken über die Nachnützung des alten LKW gemacht hat.

Der Vorsitzende kann hierzu nur sagen, dass man bis zur Anschaffung noch etwas Zeit hat. Ebenfalls gab es schon eine Anfrage, wann der LKW verkauft wird da ihn Herr Buchinger Tobias unbedingt haben möchte, nach einer Besichtigung.

GR Christian August Hochrainer möchte wissen warum EURO 5 Norm, weil die neueste Norm eigentlich EURO 6 wäre.

Der Vorsitzende berichtet, dass es sich um die Mindestanforderung handelt. Er ersucht um weitere Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, stellt er den Antrag, die Beschaffung des LKW-2-Achser Renault Truck K P4X4 medium 11L E6 bei der Firma Volvo Group Austria GmbH, Verkaufsbüro Frankenburg, zum Preis von € 91.500,- netto (€ 109.800,- brutto), die Beschaffung des 3-Seitenkippers erfolgt bei der Firma Zaunrith Fahrzeugtechnik GmbH zum Preis von € 27.820,- netto (€ 33.384,- brutto).

Der Ankauf des Ladekranes (EFFER 145-35) erfolgt bei der Firma Zaunrith Fahrzeugtechnik GmbH zum Preis von € 59.800,- netto (€ 71.760,- brutto).

Der Ankauf des Doppelkammerstreuers Streuautomat Type AS 400 4.0 DB EW mit int. Rolltec erfolgt bei der Firma Springer Kommunaltechnik GmbH zum Preis von € 48.800,- netto (€ 58.560,- brutto).

Beschluss:

Die Beschaffung des LKW-2-Achser Renault Truck K P4X4 medium 11L E6 erfolgt bei der Firma Volvo Group Austria GmbH, Verkaufsbüro Frankenburg, zum Preis von € 91.500,- netto (€ 109.800,- brutto), die Beschaffung des 3-Seitenkippers erfolgt bei der Firma Zaunrith Fahrzeugtechnik GmbH zum Preis von € 27.820,- netto (€ 33.384,- brutto).

Der Ankauf des Ladekranes (EFFER 145-35) erfolgt bei der Firma Zaunrith Fahrzeugtechnik GmbH zum Preis von € 59.800,- netto (€ 71.760,- brutto).

Der Ankauf des Doppelkammerstreuers Streuautomat Type AS 400 4.0 DB EW mit int. Rolltec erfolgt bei der Firma Springer Kommunaltechnik GmbH zum Preis von € 48.800,- netto (€ 58.560,- brutto).

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

12. Nachtragsvoranschlag (NVA) für das Finanzjahr 2021 und MEFP 2021 - 2025

Sachverhalt:

Ergibt sich während des Haushaltsjahres die Notwendigkeit einer neuen Mittelverwendung, die im Gemeindevoranschlag nicht vorgesehen ist, oder zeigt sich, dass der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird, so hat der Bürgermeister gemäß § 79, OÖ Gemeindeordnung 1990, idgF., dem Gemeinderat einen Entwurf eines Nachtrages zum Gemeindevoranschlag zur Beschlussfassung vorzulegen und die zur Bedeckung dieser Mittelverwendungen und die zur Aufrechterhaltung des Haushaltsausgleichs erforderlichen Anträge zu stellen.

Bei Kreditüberschreitungen oder -übertragungen von über 10 % der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Nachtragsvoranschlag jedenfalls erforderlich.
Gleichzeitig mit dem NVA ist der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (MEFP) entsprechend anzupassen.
Die Prüfungsausschusssitzung mit der Überprüfung des NVA 2021 und des MEFP 2021 – 2025 fand am 7.9.2021 statt.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende berichtet, dass NVA bereits im Prüfbericht erläutert wurde. Er ersucht um Wortmeldungen. Nachdem keine Wortmeldung erfolgt, stellt er den Antrag, den vorliegenden Nachtrag zum Voranschlag für das Finanzjahr 2021 und der MEFP 2021 - 2025 zu genehmigen.

Beschluss:

Der vorliegende Nachtrag zum Voranschlag für das Finanzjahr 2021 und der MEFP 2021 - 2025 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 31 Stimmen einstimmig angenommen.

13. Berichte aus den Ausschüssen

Wortprotokoll:

Obmann für Familie, Kindergarten, Schulangelegenheiten und Wohnen, Ing. Florian Franz Fellinger informiert, dass in der letzten Periode 16 Ausschusssitzungen stattgefunden haben. Es wurden 58 Wohnungsvergaben abgehandelt. Eine weiter Aufgabe war die Durchführung und Planung der „Familienfreundlichen Gemeinde". Hier wurden sechs Projekte für die

Umsetzung ausgearbeitet. Von diesen sechs Projekten wurden bereits vier Projekte umgesetzt. Hierzu erläutert er die umgesetzten Projekte. Für den neuen Ausschuss bleiben nur mehr zwei Projekte über, die im neuen Ausschuss umgesetzt werden müssen. Hierzu hat er aber noch alles ins Laufen gebraucht sowie ein Gespräch mit der Firma Obra. Was eventuell noch zu beschließen ist, ist eine eventuelle Preisänderung durch die Indexsteigerung. Weiters hat der Ausschuss noch eine Empfehlung für den Spielplatz in der Würfelspielstraße ausgearbeitet. Dazu erläutert er die Empfehlung.
Am Schluss berichtet darüber, wie schön die Zeit im Ausschuss war und bedankt sich noch bei seiner Schriftführerin. Er wünscht dem zukünftigen Obmann viel Spaß bei der weiteren Arbeit.

Obmann für Bau, Straßenbau und Schulbau, Ing. Franz Zeilinger berichtet kurz über den Bericht der letzten Gemeinderatssitzung. Dazu kann er sagen, dass die Reihung der Straßensanierung bereits Früchte trägt. Bezüglich der Straße in Innerleiten und der Zipfer Straße wurden bereits Angebote eingeholt. Diese werden kommendes Jahr im Budget berücksichtigt und auch saniert.
Weiters berichtet er über den Stand beim Schulneubau.

Obmann für Jugend und Sport, Hannes Piras erläutert seine Wortmeldung beim Tagesordnungspunkt der Sportwettkampfgruppe. Es wird ein öffentlich zugänglicher Platz für die Jugend benötigt. Es gibt bereits Orte, an denen sie sich gerne treffen, wie die Willibaldhalle. Leider gibt es immer wieder welche, die gerne Müll hinterlassen. Deshalb wurde das Gelände dort abgeriegelt. Es würde ein überdachter Platz ausreichen.
Weiters berichtet er, dass es eine Unterstützung von Frau Hellweger Ulrike gibt. Diese hat ein paar Aufgaben übernommen.
Ebenfalls ist eine weitere Jungbürgerfeier in Planung. Er informiert weiters über weitere durchgeführte Veranstaltungen und deren Ablauf.
Zusätzlich hat das Jugendtreff jetzt auch wieder geöffnet.

Der Vorsitzende kann bezüglich der Willibaldhalle und den Müllablagerungen berichten, dass er von Nachbarn angesprochen wurde. Diesbezüglich hat er dann den Besitzer darüber informiert. Es wäre auch kein Problem gewesen, wenn sich nicht immer mehr Müll angesammelt hätte. Dies ist auch für spätere Projekte zu bedenken.

Er ersucht um weitere Wortmeldungen.

Kein Beschluss!

14. Allfälliges

Wortprotokoll:

Resolution „Reform des humanitären Bleiberechts bei vorrangiger Berücksichtigung des Kindeswohls in allen Phasen des Asylverfahrens"

Der Vorsitzende ersucht Amtsleiterin Mag. Elfriede Hollnbuchner um den Bericht vom Bundesministerium.

Amtsleiterin Mag. Elfriede Hollnbuchner verliest den Bericht vom 06.08.2021.

Anträge der ÖVP

Der Vorsitzende berichtet über die beiden Anträge der ÖVP. Der erste geht um die „Verkehrssicherheit im Straßenbau/Sanierungsprojekte“ und der zweite geht um „Vorschläge und Wünsche der Freizeitgestaltung in Frankenburg der neuen Schule“.
Hierzu informiert er, dass diese Anträge in den zuständigen Ausschüssen nach der Neubildung bearbeitet werden. Er ersucht um Wortmeldungen.

Tag der Senioren

GR DSA Sigrid Koberger spricht den Gedanken einer vergangenen Sitzung an, wo es geheißen hat, dass die Gemeinderatsmitglieder beim Tag der Senioren beim Servieren helfen. Diese Idee hat ihr sehr gut gefallen, leider hat die Einladung dies nicht beinhaltet. Daher weiß sie nicht, wie dies jetzt geplant ist.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass sich die Gemeinderäte gerne bereit erklären können, um zu helfen. Es gab schon ein paar die dies gemacht haben.

GR DSA Sigrid Koberger könnte sich dies gut vorstellen und erklärt sich bereit zu helfen.

Der Vorsitzende schreibt die freiwilligen Helfer auf und erklärt den Ablauf am Wochenende.

Schlussrede zur Legislaturperiode der Fraktionsführer

Der Vorsitzende ersucht die Fraktionsführer um ihre Schlussworte.

GR DSA Sigrid Koberger bedankt sich bei den Gemeinderäten, die nach dieser Legislaturperiode ausscheiden. Es wird oft vergessen, dass ihre Aufgabe ein Ehrenamt ist und in deren Freizeit. Hierzu gebührt ihrer Meinung nach aller größter Respekt. Dies ist nicht selbstverständlich und dafür spricht sie ihr herzliches Dankeschön aus.

GV Bernard Scharnböck merkt an, dass er sich bereits in der letzten Sitzung zu genüge geäußert hat. Er sieht keine Basis mehr um weiter zu machen. Er wünscht den Wahlkandidaten alles Gute bei der Wahl. Der Gewinner soll das beste aus der Sache machen.

GV Dipl.-Wirtschafting. (FH) Josef Seyringer findet, dass man auf die Zusammenarbeit auch unter den verschiedenen Parteien stolz sein kann. Es wurde viel geleistet. Auch die Wertschätzung hat super funktioniert. Er bedankt sich bei den Ausschussobleuten. Weiters bedankte er sich noch bei den Gemeindebediensteten. Am Schluss bedankt er sich bei den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern. Er freut sich schon auf die neue Periode und dass diese genauso erfolgreich sein wird.

GV Ing. Franz Zeilinger bedankt sich bei allen für die Zusammenarbeit. Ebenfalls dankt er für die umgesetzten Projekte und allen Bediensteten sowie Ausschussmitgliedern. Zum Schluss soll die Wahl für alle gut ausgehen.

Der Vorsitzende bedankt sich ebenfalls bei allen, die heute noch da sind, die später nicht mehr da sein werden. Besonders bedankt er sich für die letzten sechs Jahre. Es mag zwar klar sein, dass nicht immer alles rund ist, jedoch kann man sich zusammenraufen. Weiters spricht er an, dass man gewisse Sachen auch für die Bürger verbessern kann. Er bedankt sich noch bei allen Ausschussobmännern und deren Mitgliedern. Für ihn ist verständlich, dass die Zusammenarbeit nicht immer super klappen kann, aber dies ist menschlich. Er kann sich an die Worte

von GR DSA Sigrid Koberger nur anschließen, dass viele hier sehr viel in ihrer Freizeit arbeiten, jedoch passt der Ausdruck Ehrenamt nicht ganz.
Er ersucht um weitere Wortmeldungen.

Mag. Johann Gebetsberger findet es schade, dass die FPÖ als Fraktion nicht mehr dabei ist. Auch wenn es unterschiedliche Ansichten gibt. Jedoch geht jede Gruppe ab, die sich für Frankenburg eingesetzt hat.

Der Vorsitzende sieht es ähnlich wie Mag. Johann Gebetsberger. Er ersucht um weitere Wortmeldungen.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, bedankt sich der Vorsitzende für die Mitarbeit, erklärt das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 24.06.2021 für genehmigt und schließt um 21:48 Uhr die Sitzung.

als Vorsitzende/r

als Schriftführer/in